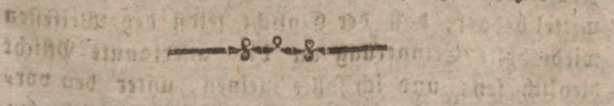
Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift
No. 29.
Brieg, den 18. July 1817.

Poesie.

In Tagen, da des Jünglings Feuerseele
In Liebe schwelgte und in bunten Träumen,
Da fühlt, ich's glühend mir im Herzen keimen,
Daß mir das Lied, daß mir das höchste fehle.
Und plötzlich wurd' es in der Seele helle:
Begeistert schweifst' ich in der Dichtung Räumen;
Und es bewährte sich in meinen Träumen,
Daß schön'res Leben aus dem Liede quelle.
Da schlug ich feurig in die goldnen Saiten,
Da flammte reiner meiner Liebe Macht,
Und mich entzückten neue Seligkeiten,
Zu einer schönern Welt war ich erwacht.
Denn wo der Liebe Sehnsucht schmilzt in Tönen;
Da glüht der Sinn des Edlen und des Schönen.

Mützel zu Krayn.



Seltsamer Rechtsfall.

Vor dem Gerichte der Grafschaft Betfort wurde neulich ein eigner Fall verhandelt. Ein Sir Bourgoyne war angeklagt, binnen 19 Monaten in keine Kirche gekommen zu seyn. Nach einem unter der Regierung der Königin Elisabeth gegebenen Gesetz hätte derselbe 20 Pf. Sterl. für den Monat Strafe zahlen müssen, in Allem also 380 Pf. Der Sachwalter des Beklagten zeigte aber, daß dies Gesetz in den damaligen für die Englische Kirche gefahrvollen Zeiten aus politischen Rücksichten erlassen sey und nicht mehr auf unsere Zeiten passe. Der Beklagte wurde freygesprochen. (Oppositionsblatt.)

Daß der Besuch der Kirche eine unläugbare Pflicht jedes Christen sey, deren Erfüllung zu seiner Belehrung, Erbauung und Besserung viel beytrage, dies wird kein wahrer Christ läugnen. Wohl halten sich manche für zu gebildet, um erst noch fernerer Belehrung und zwar in der Kirche zu bedürfen, für stark genug zur Uebung ihrer Pflicht, um durch Erbauung in der Kirche sich nicht erst dazu stärken zu dürfen; aber doch lehrt die Erfahrung, daß selbst die Kraft des besten Menschen auch äußerer Erweckungsmittel bedarf, daß der Einsicht selbst des Weisesten wiederholte Erinnerung an die anerkannte Pflicht dienlich sey; und ich sollte meinen, unter den vorhandnen Erweckungs- und Erinnerungsmitteln sey der Kirchenbesuch nicht das unwichtigste, wo nicht das erste und daher auch von dem Gebildetsten und

Besten nicht zu verschmähen. Uebrigens geht es denen, welche, in dem Glauben an ihre hohe Geistes-Kraft und Bildung, der Kirche entwachsen zu seyn glauben, und mit einer gewissen Geringschätzung an den Kirchenbesuch und dessen Freunde denken, oft eben so, wie vielen Kindern, welche, sobald sie die Schule nicht mehr besuchen, auch sich schon der Schule entwachsen glauben, und für besser und gescheuter, als die noch ferner die Schule besuchenden Kinder, sich erachten, ohne zu bedenken, daß ihre Unwissenheit und Ungeschicklichkeit noch gar sehr der Schule bedurft hätte, und sie oft sehr tief stehen unter den Zöglingen der Schule, auf die sie nun mit Stolz herabsehen.

Andere meinen, zu Hause durch Lesung eines guten Buches sich besser erbauen und belehren zu können, als in der Kirche. Indeß gesetzt, in mancher Kirche bleibe viel zu wünschen übrig, und in manchem Buche fände man die Wahrheiten der Religion schöner, deutlicher und erbaulicher vorgetragen; wird nicht die Ueberzeugung, mit Vielen, zur Anbetung des gemeinschaftlichen Gottes und zur Heiligung der Gesinnungen des Willens im Gebet, in der Kirche versammelt zu seyn, einen Eindruck auf das Gemüth des frommgesinnten Christen machen, den er zu Hause entbehrt, und der doch eben so wohlthuend als heilsam ist? Vorzüglich in der Kirche erweitert sich das Herz des frommen Christen zur Liebe gegen seine Mitchristen; denn sie beten ja mit ihm zu demselben Vater und derselbe Vater segnet sein und seiner Mitchristen andächtiges Gebet. Darum möge gern der Christ in guten Büchern auch zu Hause Erbauung

und Belehrung suchen, doch die Kirche darüber nicht vernachläßigen, sey in ihr auch nicht immer alles ganz nach Wunsch. Aber manche, welche vorgeben, sich zu Hause und an jedem andern Orte eben so gut belehren und erbauen zu können durch Lesung guter Bücher und Unterhaltung mit Verständigen, und die es daher für überflüßig halten, am Sonn- und Festtage die Kirche zu besuchen, lesen sie denn wirklich oft gute Bücher oder nicht vielmehr statt deren die Sitten und das Herz verderbende und den Geist verwirrende Schriften (Romane von der gewöhnlichen Art rc.)? Suchen sie denn in der That die belehrende und im Guten stärkende Unterhaltung der Bessern und Verständigen oder ist ihr Umgang nicht oft von entgegengesetzter Art und ihre Unterhaltung nicht meist werthloses Spiel, berauschender Genuß, wenn es hoch kommt, fades Geschwätz? Nun freilich es ist dies denen nicht zu verargen, deren Motto es ist! lustig (oder auch lüderlich) gelebt! — Der zwar nicht mürrische, aber besonnene, still heitre Ernst des frommen Christen ist ihr Feind und darum auch die Kirche.

Endlich meinen manche, Geld verdienen sey besser, als beten, drum lieber am Sonntage gearbeitet oder gewuchert, als in die Kirche gegangen! Ihr Herz hängt am Mammon, und darum kann es Gott nicht dienen. Die Biene, welche des Sonntags sammelt und arbeitet, sie erfüllet ihre Pflicht, denn die Verfertigung ihrer Zelle und ihres Honigs zu ihrer Wohnung, Erhaltung und zu Ernährung ihrer Brut ist ihr höchstes Ziel, kennt nun der Mensch auch kein

höhe-

höheres Ziel, nun dann arbeite er, und bete nie; ist ihm aber der Himmel eröffnet, reift er zu unsterblichem Leben, lebt er für die Ewigkeit, nun so sollte ich meinen, wäre es der Mühe werth, an Himmel, Unsterblichkeit und Ewigkeit zu denken und dazu sich vorzubereiten, und den Geist schon hier im Gebet zu dem Gott zu erheben, den er einst schauen soll von Angesicht zu Angesicht. Und solcher Erinnerung, Vorbereitung und solchem Gebete Einen Tag unter sieben Tagen zu weihen, dächte ich, wäre nicht zu viel, und an diesem Einen Tage ein Paar Stunden insonderheit in der zur Heiligung dieses Tages versammelten Gemeinde zu verweilen und in Gebet, Gesang und Predigt zu vernehmen den Zuruf und den Trost der Religion, glaube ich, heißt nicht seine Zeit verderben, sondern besser anwenden, als beim Wucher und anderweitiger Anstrengung zur Vermehrung seiner Schätze. Und wie viele Stunden und selbst Tage werden nicht in der Woche dem Müssiggange und Vergnügen von denen oft geweiht, welche am Sonntage vor Arbeit nicht in die Kirche kommen können!

So wenig ich also die Entschuldigungsgründe derer billigen kann, welche sich dem Kirchenbesuche entziehen, so wenig würde ich auch jede Nöthigung, jeden Zwang zum Besuche der Kirche billigen, weil man ganz dabei seinen Zweck verfehlen würde. Denn Kinder können wohl noch viel lernen in der Schule, zu deren Besuchung sie gezwungen werden, weil ihr Sinn noch lenksamer ist; aber bei den Erwachsenen wirkt Zwang stets stärkere Widersetzlichkeit, und wo diese nicht eintreten darf, doch desto größere Abneigung

gung des Gemüthes von dem, wozu man gezwungen wird. Es würden daher beim Zwange zum Kirchenbesuche mehr menschliche Gestalten in der Kirche seyn; aber der Geist würde abwesend bleiben oder doch nur daselbst verweilen, um zu tadeln, zu spotten. Die Religion will freie Kinder haben, und wer nicht freiwillig ihr Freund, ihr Verehrer ist, gehört ihr nicht an und kann ihr nicht aufgedrungen werden. Daher finde ich in der im obigen Rechtsspruche enthaltenen Erklärung, daß das Strafgesetz zur Beförderung des Kirchenbesuchs für unsere Zeiten nicht mehr passe, zu beschränkt, indem ein solches Gesetz für keine Zeit gepaßt haben kann; denn zum Kirchenbesuche zwingen wollen, kann nur dem einfallen, der da glaubt, durch Zwang nicht bloß äußerlich rechtliche Bürger, sondern auch moralisch gute Menschen schaffen zu können.

So unzweckmäßig aber auch jeder Zwang zum Kirchenbesuche ist, so löblich ist jede Aufmunterung dazu, und es wäre zu wünschen, daß solche Aufmunterung nicht bloß in der Kirche statt fände, sondern vorzüglich auch außer derselben besonders von denen ausgehen möchte, die noch Freunde reiner Sittlichkeit, echter Tugend und wahren menschlichen Glückes sind; denn die Ermunterung in der Kirche kann grade diejenigen nicht erreichen und auf diejenigen nicht wirken, die deren am meisten bedürfen.

M.

Blüthen-

Blüthenzweig und Kornhalm.

Jüngst, als man schon den holden May empfand,
Saß ich gedankenvoll und traurete, hienieden
Mit meinem Schicksal unzufrieden,
Da ward von eines Freundes Hand
Ein Blüthenzweig mir übersandt.
Ein Kornhalm noch dabey. Was, dacht' ich, soll das seyn?
Das las ich: „Weg mit Speculationen,
„Ob Gott und was er sey? Nur in den höhern Zonen
„Beschäft'ge sich damit ein höhrer Geist.
„Da die Natur uns fühlen heißt,
„So wollen wir die Gottheit mehr empfunden,
„Als was sie ist, mit der Vernunft ergründen.
„Freund! sieh den Blüthenzweig und sieh den Kornhalm an.
„Hast du Gefühl für Reiz und Segen,
„Und Sinn für Ordnung, Wahl und Plan,
„So strahlt dir Gott aus Zweig und Halm entgegen.
„Sie werden dich viel gründlicher
„Als je ein Wolf und Leibnitz lehren;
„Ihr Schöpfer sey dein Gott, und alles wirke Er
„Vom Himmel bis zum Blatt, vom Saamen bis zu Aehren,
„Wohl dir, mein Freund! wenn du den Unaussprechlichen
„Mit schlichtem Menschensinn erkennest,
„Wie ihn dein Herz bedarf und stets von Eifer brennest,
„Ihn auch im Blüthenzweig, im Kornhalm ihn zu sehn.

„Bist du dazu gestimmt, so laß uns heut den Bund
„Der Freundschaft noch einmahl erneuern,
„Und unserm Gott ein Fest in seinem Tempel feiern,
„Ein Freudenfest mit Herz und Mund.“ —

Bald war die Traurigkeit verschwunden.
Ich hatte Trost und Ruhe funden.
O Freundschaft! — Seelen zu erfreun,
Kann auch das Kleinste dir ein großes Mittel seyn.

S.

Die vier Schwestern.

Es hat eine Mutter vier Töchter gehabt,
Die waren mit mancherley Reiz begabt,
Die vierte, der Mutter Sorg und Gram,
War aber an allen Gliedern lahm,
Und konnte nicht gehen und konnte nicht sprechen,
Das wollte das Herz der Mutter brechen.

Und als sie fühlt, daß es aus mit ihr sey,
Da mußten ihr die drey Schwestern geloben
Beym Vater dort oben,
Des armen Kindes zu pflegen treu.
Darauf ist die Mutter in Frieden
Nach kurzem Gebete verschieden.
Und die Schwestern hielten ihr heiliges Wort,
Als wär' das Kind ihr größter Hort;
Doch der Armen nimmer die Sprache kam,
Und sie blieb an allen Gliedern lahm.

Bis

Bis einst ein festlicher Morgen graut,
Der die Aelteste fröhlich begrüßt als Braut.
Da haben sie erst in später Nacht
An die arme kleine Schwester gedacht.
Und als sie das Zimmer erreichten im Lauf,
Da richtet das Kind sich zum erstenmahl auf,
Und mit dem Händchen nach oben weist:
„Lieb Mutter war bey mir und hat mich gespeist,
„Lieb Mutter läßt die Schwestern grüßen,"
Drauf thät sie auf immer die Augen schließen.

Theodor Körner.

Eine Anekdote.

Ein schwermüthiger und kränklicher Mann verfiel mit jedem Tage tiefer in seine Krankheit. Sie wurde am Ende Melancholie. In diesem höchst unglücklichen Zustande war seine Furcht grenzenlos: Gott werde ihn strafen, weil er glaube, es gäbe keinen Gott.

Der Staat.

Reißende Thiere sind hier in eiserne Gitter gesperret,
Daß sie mit grimmigem Zahn nimmer zerfleischen sich selbst.

Die Freiheit.

Edel ist das Geschlecht des Rosses, doch ist es auch tückisch;
Gehet mit dem gern durch, der es nicht bändigen kann.

Berichtigung.

In No. 27 des Bürgerfreundes Seite 265. soll in der Ueberschrift des Gedichtes von Mützel Charlottenburg anstatt Scharlottenburg stehen.

Anzeigen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Es wird bemerkt, daß wieder eine Menge Hunde herumlaufen, ohne daß solche vorschriftlich mit einem Halsbande versehen sind. Ich habe daher die deshalb so vielfältig erlassenen Allerhöchsten Verordnungen neuerdings in Erinnerung bringen, und sämtlichen Einwohnern hierdurch bekannt machen wollen, daß alle Hunde, welche auf den Straßen ohne Halsband, worauf der Anfangsbuchstabe des Namens und die Hausnummer befindlich seyn muß, herum laufen, für herrenlos gehalten und, ohne alle Rücksicht wem sie gehören, durch den Freiknecht eingefangen werden sollen, welcher dazu bereits die nöthigen Befehle erhalten hat.

Derjenige Eigenthümer, welchem an seinem aufgefangenen Hunde etwas gelegen ist, kann solchen zwar bey dem Freiknecht binnen 24 Stunden abholen lassen, muß jedoch demselben einen Rthlr. Courant Fangegeld, und ausserdem das Futtergeld bezahlen.

Königl. Preuß. Policey-Directorium.

v. Pannwitz

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des §. 40 des katholischen Schul-Reglements vom 18. May 1801, sollen in Städten die Lehrburschen der Handwerker die Wiederholungsstunden an Sonntagen besuchen, und keiner derselben katholischer Religion soll bey drey Rthlr. Strafe zur Schulkasse, welche aus der Mittellade bezahlt werden müssen, freygesprochen werden, der sich nicht durch das Zeugniß zu legitimiren vermag, daß er die Wiederholungsstunden oder die Sonntagsschule frequentirt hat. Da diese hohe Verordnung seit jener Zeit sehr ins Vergessen gekommen zu seyn scheint, so brin-

gen

gen wir solche sämtlichen Handwerkern hiermit zur genauesten Befolgung bey Lehrburschen katholischer Religion in Errinnerung. Brieg, den 8. July 1817.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Mollwitzer Vorstadt sub No. 2 gelegene Garten-Possession, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1694 Rthlr. 20 Sgl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monathen und zwar in termino peremtorio den 23. October c. a. Vormittags um 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Possession dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 10ten July 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Auf den 23ten dieses Monaths als Mittwochs früh um 9 Uhr werden in dem vor dem Neisser Thore an der Straße liegenden Wirthshause, der Weinberg genannt, einige Eimer theils starker theils ordinairer Brandwein an den Meistbiethenden öffentlich veräußert werden, als welches dem Publico insbesondere aber den Brandweinschenken hiermit bekannt gemacht wird. Brieg den 16ten July 1817.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die den Jahrmarkt in Ohlau besuchenden Handlungstreibenden werden auf Requisition des dasigen

Magistrats hierdurch aufgefordert, ihre Verschreibungs-Documente dem dortigen Kämmerer Herrn Dietrich binnen acht Tagen franco zu übermachen, indem das Baudenwesen daselbst in mehr Ordnung gebracht und jede Baude nummerirt werden soll. Am nächsten Jahrmarkt werden ihnen die Verschreibungsbriefe wieder zurückgegeben, wogegen, aber auch diejenigen, die der gegenwärtigen Aufforderung nicht genügen, den sehr leicht entstehen könnenden Unannehmlichkeiten auch für die Folge ausgesetzt bleiben werden.

Brieg, den 16. July 1817.

Der Magistrat.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 389 auf der Burggasse ist der Oberstock bestehend aus 3 Stuben und übrigem dazu erforderlichen Gelaß zu vermiethen und mit dem 1ten October a. c. zu beziehen. Ferner sind in demselben Hause zwey schöne grosse Keller ebenfalls vom 1. October a. c. ab zu vermiethen. Unter welchen Bedingungen erfährt man bey dem Kaufmann Kuhnrath.

Zu verkaufen

Ein großer Kleider-Schrank von ausgelegter Arbeit ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Kauflustige können denselben in der Wohnung des Herrn Oberamtmann Müller besichtigen.

Bey der Kirche ad St. Nicolaum sind im Monat May 1817 getauft:

Des B. Tuchmacher Mstr. Benjamin Tragmann eine Tochter, Maria Charlotte. Dem Inwohner Johann Friedrich Frohmberger ein Sohn Carl Heinrich. Dem B. Kirschner Mst. Johann Benjamin Francke eine Tochter, Friedericke Eleonore Emilie. Dem B. Tuchmacher Mst. Johann Gottfried Kutschke ein Sohn, Carl Herrmann. Dem B. Handschuh-

schuhmacher Mst. und Servis-Ansager Carl Lerche ein Sohn, Friedrich Wilhelm. Dem königl. Ober-Landes-Gerichts Registrator Herrn Johann Heinrich Nelius ein Sohn, Heinrich Louis Berthold. Dem B. Seiler Mst. Carl Willhelm Giese eine Tochter, Johanna Paul Mathilde. Dem B. Schumacher Mst. Johann Friedrich Wetzel ein Sohn, Carl Wilhelm Dem B. Sattler Mst. Carl Friedrich Plack eine Tochter, Emilie Bertha Mathilde. Dem Zimmergesellen Johann Friedrich Neder ein Sohn, Carl Friedrich. Dem B. Schneider Mst. Daniel Hübner ein Sohn, Carl Wilhelm. Dem B. Schumacher Johann Lüders eine Tochter, Johanne Louise. Dem B. Tischlermeister Mst. Ernst Friedrich Stiel eine Tochter Berta Amalie Auguste.

Gestorben. Des B. Strumpfstricker Mst. Carl Gottlieb Höntsch Sohn, Friedrich Wilhelm Julius, alt 9 Monath und 4 Tage, an Krämpfungen. Des B. Schumacher Mst. Johann Gottlieb Fischers Sohn, Adolph Ferdinand Robert, alt 9 Monate und 3 Tage, an Krämpfungen. Des B. Töpfer Aeltesten Herrn Johann Gottlieb Schmidt Ehefrau Johanna Christiane Schmidten geb. Fiebigen, alt 62 Jahr 7 Monate 3 Tage an Krämpfungen. Die hiesige Inwohner-Wittfrau Regina Fiedlern geb. Ultmann, alt 76 Jahr, an Altersschwäche. Der B. Täschner Mst. Johann Christoph Schuster, alt 56 Jahr, an der Auszehrung. Der B. Nadler Mst Johann Gottlieb Heyler, alt 48 Jahr 8 Monat 26 Tage, an der Brustwassersucht. Der B. Tuchmacher Mst. Johann Benjamin Arnold, alt 35 Jahr 5 Monate, an der Auszehrung. Der hiesige Königl. Ober-Landes-Gerichts-Canzelist Herr Johann Gottlieb Simon, alt 58 Jahr 2 Monat, am Schlagfluß. Des B. Schumacher Johann Friedrich Wetzels Sohn, Carl Wilhelm, alt 4 Tage, am Steckfluß. Die gewesene

Fräul.

Fräul. Johanne Caroline von Gottschalgin, alt 76 Jahr und 5 Monate, an der Brustwassersucht. Des Mauer-Gesellen Gottfried Prausers Sohn, Johann Gottlieb Robert, alt 1 Monath 10 Tage, an Krämpfungen Des B. Huf- und Waffenschmidt Mst. Martin Kopps Tochter, Heinriette Auguste Wilhelmine, alt 2 Jahr 8 Monate, an Krämpfungen. Der B. Schneider Mst. Johann Gottfried Olawsky, alt 35 Jahr, Brust-Entzündung Des gewesenen Fortifications- Bauschreiber Herrn Carl Benjamin Kretschmers Tochter, alt 3 Tage, am Schlagfluß. Des B. Tuchmacher Mst. Gottlob Junckes Sohn, Carl Benjamin, alt 4 Monath, Krämpfungen. Der B. Sattler Mst. Carl Friedrich Gäbel, alt 76 Jahr, an Altersschwäche. Des B. Tuchmacher Mst. Friedrich Theodor Radaus Tochter, Juliane Christine, alt 3 Monath 14 Tage, an der Auszehrung. Die gewesene Züchner-Wittwe aus Löwen Frau Anna Rosina Standfussen geb. Köllnern, alt 78 Jahr 1 Monath, an Altersschwäche. Der gewesene pensionirte königl. Thor- Einnehmer Herr Carl Friedrich Böhm, alt 77 Jahr und 11 Monath, an Altersschwäche. Die hiesige Inwohner-Wittfrau- Maria Elisabeth Philipen, alt 73 Jahr 6 Monath 29 Tage, an der Auszehrung. Die Tagelöhner-Frau Maria Elisabeth Schneidern geb. Oerteln, alt 58 Jahr, am Schlagfluß.

Getraut. Der B. Züchner Mst. Ferdinand Sprengholz, mit Jungfer Johanne Caroline Elisabeth Reinigen. Der B. Gürtler Mst. Benjamin Gottlieb Werner, mit Jungfer Juliane Emilie Hermsdorf. Der B. Tuchmacher Mst. Benjamin Flögel, mit Jungfer Susanna Eleonora Anderssen. Der Oeconom Jakob Erdmann, mit Frau Maria Spröde geb. Wipkern. Der Kutscher Johann George Gäbel, mit Jungfer Johanna Eleonora Feilern. Der Züchner-

Geselle

Geselle Carl Langner, mit Jungfer Johanna Dorothea Fuhrmann. Der Schuhmacher Johann Wohl, mit Johanna Christiane Peuckern. Der Bürgerl. Tuchmacher Mst. August Hoffmann, mit Frau Friedericke Goldmann. Der B. Züchner-Geselle in Löwen Wilhelm Köllner, mit Christiane Buchssen. Der Zimmergeselle Gottfried Bresler mit Frau Anna Rosine Koczinsky.

Briegischer Marktpreis 1817.	12. Böhmst. sgr.	July. Mz. Cour. Rtl.	sgr	d'.
Der Scheffel Backweitzen	240	4	17	$1\frac{5}{7}$
Malzweitzen	210	4	—	—
Gutes Korn	158	3	—	$3\frac{3}{7}$
Mittleres	156	2	29	$1\frac{2}{7}$
Geringeres	154	2	28	—
Gerste gute	142	2	21	$1\frac{5}{7}$
Geringere	140	2	20	—
Haaber guter	90	1	21	$5\frac{1}{7}$
Geringerer	88	1	20	$3\frac{3}{7}$
Die Metze Hierse	24	—	13	$8\frac{4}{7}$
Graupe	32	—	18	$3\frac{5}{7}$
Grütze	28	—	16	—
Erbsen	12	—	6	$10\frac{2}{7}$
Linsen	10	—	5	$8\frac{4}{7}$
Tartoffeln	3	—	1	$8\frac{4}{7}$
Das Quart Butter	$12\frac{1}{2}$	—	7	$1\frac{5}{7}$
Die Mandel Eyer	6	—	3	$5\frac{1}{7}$